SICHERHEITSDATENBLATT

Glasurit Garagenfarbe **Code: DEU49570**

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Bezeichnung : **Glasurit Garagenfarbe**

Hersteller : Akzo Nobel Deco GmbH
Vitalisstr. 198 - 226
D-50827 Köln
Deutschland
Telefon: (02 21) 588 1 - 0
Telefax: (02 21) 588 1 355
Internet: www.akzonobel.de

Notfallrufnummer des Unternehmens : +49 (0)30 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Substances presenting a health or environmental hazard within the meaning of the Dangerous Substances Directive 67/548/EEC.

Chemische Bezeichnung*	CAS Nr.	%	EG-Nummer	Klassifizierung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	25-50	265-150-3	Xn; R65 R66
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	0-1	265-150-3	R10 Xn; R65 R66, 67
2-Butanonoxim	96-29-7	0-1	202-496-6	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43
hexanoic acid, 2-ethyl-, cobalt salt	13586-82-8	0-1	237-015-9	Xn; R22 Xi; R38 R43
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	0-1	265-150-3	Xn; R65 R66
Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Phrasen finden Sie im Abschnitt 16				

*** Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben**

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen als gefährlich eingestuft.

Klassifizierung : R10
R66

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung bzw. Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Kontamierte Kleidung und Schuhe entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Augenkontakt : Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

Empfehlungen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer eindringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Verschüttetes Produkt : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung beim Umfüllen ist das Faß zu erden und mit dem Zielbehälter über ein Masseband zu verbinden. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen.

Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen..

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs	Zu überwachende Grenzwerte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	**TRGS 901 (Deutschland). Hinweise: TRGS Gruppe I** TWA: 200 ppm 8 Stunde(n). TWA: 1000 mg/m^3 8 Stunde(n).
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	**TRGS 901 (Deutschland). Hinweise: TRGS Gruppe I** TWA: 200 ppm 8 Stunde(n). TWA: 1000 mg/m^3 8 Stunde(n).
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	**TRGS 901 (Deutschland). Hinweise: TRGS Gruppe I** TWA: 200 ppm 8 Stunde(n). TWA: 1000 mg/m^3 8 Stunde(n).

Persönliche Schutzausrüstung

Atemwege	:	Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Haut und Körper	:	Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
Hände	:	Schutzhandschuhe aus ..... tragen. handschuhe: Neopren oder Nitril. Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.
Augen	:	Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Umweltbelastungsüberwachung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Flüssigkeit.
Geruch	:	Nicht verfügbar.
Farbe	:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	:	Geschlossener Tiegel: 40°C (104°F).
pH	:	Nicht anwendbar.
Viskosität	:	Kinetisch: 550 cSt
Spezifisches Gewicht	:	1.019 (Wasser = 1)
Löslichkeit	:	Unlöslich in: kaltem Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: OXIDIZING AGENTS, starke Alkalien, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als gefährlich für die Umwelt. Weitere Hinweise in Sektion 2 und Sektion 15. Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Enthält (hexanoic acid, 2-ethyl-, cobalt salt, 2-Butanonoxim). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als nicht gefährlich für die Umwelt.

Daten zur Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Spezies	Zeitraum	Folge
2-butanone oxime	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunden	843 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europaïscher Abfallkatalog (EAK)	:	Nicht verfügbar.
Gefährliche Abfälle	:	Die Klassifikation des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Landweg - Straßen-/Schienenverkehr

UN-Nummer : UN1263

Frachtpapiername : FARBE (z. B. Anstrichfarbe, Lack, Glasur, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff oder Flüssiggrundierung)

Special Provision 640 : E

ADR/RID-Klasse : 3

Verpackungsgruppe : III

Exempted acc. 2.2.3.1.5 (VSE)

ADR/RID-Etikett :

See

UN-Nummer : UN1263

Bezeichnung des Gutes : FARBE (z. B. Anstrichfarbe, Lack, Glasur, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff oder Flüssiggrundierung)

Marine pollutant substances :

IMDG-Klasse : 3

Verpackungsgruppe : III

Exempted acc. 2.3.2.5 (VSE)

IMDG-Etikett :

Meeresschadstoff : Nein.

Notfallpläne ("EmS") : 3 05

Luft

UN-Nummer : UN1263

Bezeichnung des Gutes : FARBE (z. B. Anstrichfarbe, Lack, Glasur, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff oder Flüssiggrundierung)

ICAO/IATA-Klassifizierung : 3

Verpackungsgruppe : III

ICAO/IATA-Etikett :

Binnenschifftransport

UN-Nummer : UN1263

Bezeichnung des Gutes : FARBE (z. B. Anstrichfarbe, Lack, Glasur, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff oder Flüssiggrundierung)

ADN Klassifizierung : 3

Verpackungsgruppe : III

ADN-Etikett :

15. Vorschriften

EU-Verordnungen : Das Produkt ist nach den örtlichen Vorschriften wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze : R10- Entzündlich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze	:	S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen. S24- Berührung mit der Haut vermeiden. S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Zusätzliche Warnhinweise	:	Enthält (hexanoic acid, 2-ethyl-, cobalt salt, 2-Butanonoxim). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer)	:	32089091

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß MuSchG / JArbSchG.	:	Nein.
Störfallverordnung	:	Nein.
Verordnung brennbarer Flüssigkeiten	:	Klasse: Entfällt (Par. 2.4)
Technische Anleitung Luft	:	Klasse II 3.1.7: 1.2% Klasse III 3.1.7: 38.5%
Wassergefährdungsklasse	:	2

16. Sonstige Angaben

CEPE-Klassifizierung	:	1
Abschnitt 2 enthält den vollständigen Text der R-Ausdrücke mit Nummer - Deutschland	:	R10- Entzündlich. R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R21- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R38- Reizt die Haut. R41- Gefahr ernster Augenschäden. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich gemäß

Validierungsdatum	:	**24-02-2005.**

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.